



## **INCOTERMS 2010**

Durch die Incoterms werden die grundsätzlichen Verkäufer- und Käuferverpflichtungen festgelegt. Sie regeln insbesondere folgende Punkte:

- Zahlung des vertragsmäßigen Kaufpreises
- Ort und Zeitpunkt des Übergangs der Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes der Ware vom Verkäufer auf den Käufer.
- Lieferort und Transportart
- den Kostenübergang und die Kostenteilung
- die Besorgung des Beförderungs- und des Versicherungsvertrages
- die Beschaffung der mit der Aus-, Ein- und Durchfuhr der Waren erforderlichen Dokumente, die Erledigung der notwendigen Formalitäten und die Verteilung der dadurch entstehenden Kosten.

### **Einpunkt- und Zweipunkt Klauseln**

Bei der Verwendung der Incoterms 2010 ist zu beachten, dass der Kostenübergang und der Gefahrenübergang nicht immer am selben Ort erfolgen. Wenn mit der Lieferung der Übergang der Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung und die Kosten vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt, so spricht man von Einpunktklauseln. Wenn der Gefahrenübergang und der Übergang der Kosten jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen, dann spricht man von Zweipunkt Klauseln.

### **Wahl je nach Transportart**

Vor der Vereinbarung einer Lieferklausel muss geprüft werden, ob die Klausel für die beabsichtigte Transportart überhaupt zu verwenden ist. Bei Verwendung einer ungeeigneten Klausel besteht im Schadensfall keine Klarheit, wo der Gefahrenübergang erfolgte. So wird zum Beispiel die Seefracht Klausel CIF leider auch häufig für reine Straßengütertransporte verwendet. Bei dieser Klausel hat der Verkäufer die Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware bis zum Überschreiten der Schiffsreling im Verschiffungshafen zu tragen. Bei einem Landtransport wird aber nie eine Schiffsreling überschritten. Im Schadensfall ist daher sicherlich nicht eindeutig feststellbar, zu wessen Lasten der Schaden geht.

### **Jede Transportart - einschließlich multimodaler Transport**

EXW, FCA, CPT, CIP, DAT, DAP, DDP



**Ausschließlich Hochsee- und Binnenschifftransporte**

FAS, FOB, CFR, CIF

**Incoterms 2010 - Liste**

<b>Gruppe E</b> <b>Abholklausel</b>	EXW(1)	ab Werk (1)	Ex Works (1)
<b>Gruppe F</b> <b>Haupttransport vom</b> <b>Verkäufer nicht bezahlt</b>	FCA(1)	frei Frachtführer (1)	Free Carrier (1)
	FAS(2)	frei Längsseite Seeschiff (2)	Free Alongside Ship (2)
	FOB(2)	frei an Bord (2)	Free On Board (2)
<b>Gruppe C</b> <b>Haupttransport vom</b> <b>Verkäufer bezahlt</b>	CFR(3)	Kosten und Fracht (3)	Cost And Freight (3)
	CIF(3)	Kosten, Versicherung und Fracht (3)	Cost, Insurance and Freight (3)
	CPT(4)	frachtfrei (4)	Carriage Paid To (4)
	CIP(4)	frachtfrei, versichert (4)	Carriage And Insurance Paid To (4)
<b>Gruppe D</b> <b>Ankunftsklauseln</b>	DAT(4)	geliefert Terminal (4)	Delivered At Terminal (4)
	DAP(4)	Geliefert benannter Ort (4)	Delivered At Place (4)
	DDP(4)	geliefert verzollt (4)	Delivered Duty Paid (4)

(1)= ...genannter Ort

(2)= ...genannter Verschiffungshafen

(3)= ...genannter Bestimmungshafen

(4)= ...genannter Bestimmungsort



### Kosten und Gefahrenübergang

	Ausfuhr	Import	Durchfuhr	Transportvertrag und Kosten	Lieferort	Gefahren-übergang	Kostenübergang
<b>EXW</b>	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Werk des Verkäufers	Lieferort	
<b>FCA</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	
<b>CPT</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
<b>CIP</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
<b>DAT</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer		Bestimmungsort entladen	Bestimmungsort entladen	
<b>DAP</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer		Bestimmungsort unentladen	Bestimmungsort unentladen aber entladebereit	
<b>DDP</b>	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort unentladen	Bestimmungsort unentladen aber entladebereit	
<b>FAS</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort	
<b>FOB</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	
<b>CFR</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen
<b>CIF**</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen



**SPEDITIONS-PARTNER GMBH**  
**SCHNEIDER & PEKLAR**

Objekt 299 · Cargo Nord · 1300 Flughafen Wien · Österreich  
T +43 / 1 / 3322 322 · F +43 / 1 / 3322 323  
office@speditions-partner.at · www.speditions-partner.at

<b>Ausfuhr</b>	Übernahme der Kosten der Ausfuhrabfertigung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Exportland.
<b>Import</b>	Übernahme der Kosten der Einfuhrabfertigung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Importland.
<b>Durchfuhr</b>	Übernahme der Kosten der Durchfuhr und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Transitland. * Kostenteilung zwischen Verkäufer und Käufer bei der Durchfuhr der Waren bis bzw. ab dem benannten Bestimmungsort. Der Verkäufer hat auf eigene Kosten und Gefahren die für den Transport bis zum Bestimmungsort erforderlichen Dokumente zu beschaffen, der Käufer ab dem benannten Bestimmungsort.
<b>Transportvertrag und Kosten</b>	Der Vertragspartner, der für den Abschluß des Transportvertrages und für die Kosten des ordnungsgemäßen Transportes bis zum Ort des Kostenüberganges verantwortlich ist.
<b>Lieferort</b>	Ort, an dem der Verkäufer zu liefern hat. Die genaue Bestimmung im Vertrag ist unbedingt erforderlich!
<b>Gefahrenübergang</b>	Übergang des Risikos des Verlustes oder der Beschädigung der Ware vom Verkäufer auf Käufer.
<b>Kostenübergang</b>	Ort, an dem die Kosten vom Verkäufer auf den Käufer übergehen.
<b>Transportversicherung</b>	Bei den Klauseln CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zugunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institut Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muß den Kaufpreis zuzüglich 10 % (d.h. 110 %) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.